Stadt Kerpen

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“, im Stadtteil Sindorf beschlossen.

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Sindorf, im Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld. Es umfasst die Karl-Ferdinand-Braun-Straße von der Hüttenstraße bis zum Südverschwenk (ca. 600 m Länge, Bestandsdarstellung) sowie die geplante Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße (ca. 170 m Länge, Neubaustrecke) bis zur Stadtgrenze von Kerpen. Im Norden schließen sich landwirtschaftliche Flächen an, südlich der Trasse befindet sich das Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld (BP 245).
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan im Maßstab 1: 7000 zu entnehmen.

Das Ziel der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ dient der Bestandsicherung einer vorhandenen Gemeindestraße sowie dem Neubau eines Teilstücks einer Gemeindestraße. Es werden ausschließlich Straßenverkehrsflächen dargestellt.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 13.06.2007 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

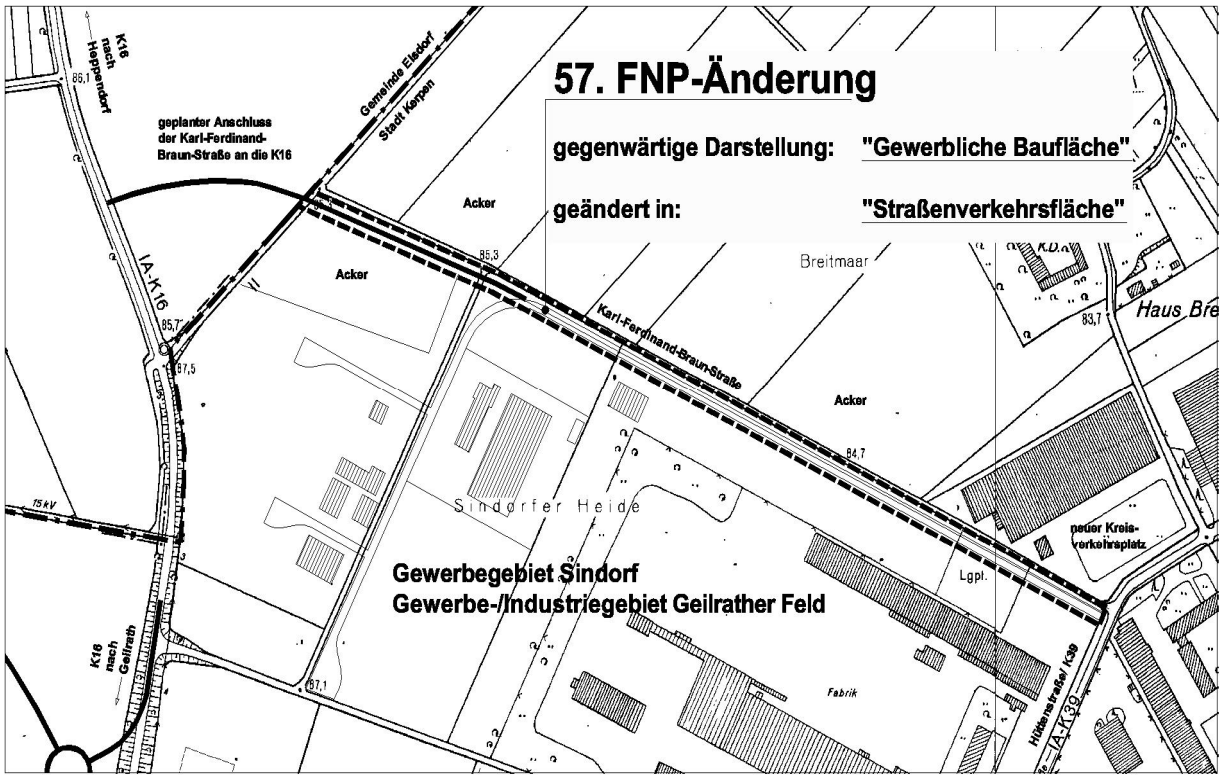

Stadt Kerpen

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ im Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.06.2007gemäß § 2 (1) BauGB die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Sindorf, im Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld. Es umfasst die Karl-Ferdinand-Braun-Straße von der Hüttenstraße bis zum Südverschwenk (ca. 600 m Länge, Bestandsdarstellung) sowie die geplante Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße (ca. 170 m Länge, Neubaustrecke) bis zur Stadtgrenze von Kerpen. Im Norden schließen sich landwirtschaftliche Flächen an, südlich der Trasse befindet sich das Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld (BP 245).
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan im Maßstab 1: 7000 zu entnehmen.

Das Ziel der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ dient der Bestandsicherung einer vorhandenen Gemeindestraße sowie dem Neubau eines Teilstücks einer Gemeindestraße. Es werden ausschließlich Straßenverkehrsflächen dargestellt.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorbezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

27.06.2007 bis einschließlich 27.07.2007

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Kerpen, den 13.06.2007 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin